

Weiterbildungen, Seminare und Tagungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Gültig ab 1. Januar 2021

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL) und den Teilnehmerinnen resp. den Teilnehmern an den von der SAL ausgeschriebenen Weiterbildungen, Seminare und Tagungen (nachfolgend «Veranstaltungen» genannt).

2 Anmeldung

Anmeldungen erfolgen online oder schriftlich innerhalb der in der Ausschreibung festgehaltenen Anmeldefrist. Sie sind verbindlich. Mit der Anmeldung anerkennt die Teilnehmerin resp. der Teilnehmer diese Geschäftsbedingungen.

Der Eingang der Anmeldung zu Veranstaltungen der SAL wird per Mail bestätigt. Die definitive Zusage erfolgt spätestens 45 Tage vor Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.

Die Teilnehmendenzahl bei allen Veranstaltungen ist beschränkt. Die Plätze werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen vergeben. SAL-Mitglieder haben dabei Vorrang. Bei Veranstaltungen, die Teil oder Wahlmöglichkeit eines Zertifikatslehrgangs sind, haben Teilnehmende des Lehrgangs immer Vorrang.

Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können nur berücksichtigt werden, falls die Veranstaltung noch freie Plätze aufweist.

3 Durchführung

Alle Veranstaltungen der SAL finden gemäss Ausschreibung statt. Sollte eine Veranstaltung wegen höherer Gewalt (z.B. Pandemie) nicht in Präsenzform durchgeführt werden dürfen, versucht die SAL, sie nach Möglichkeit online über eine dafür geeignete Applikation durchzuführen.

Die SAL behält sich das Recht vor, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen, bspw. bei Nichterreichen der minimalen Anzahl von Anmeldungen, abzusagen. Die angemeldeten Personen werden so früh als möglich über die Nichtdurchführung informiert.

4 Gebühren, Zahlungsfristen und Nebenkosten

Die Veranstaltungsgebühren sind in der Ausschreibung festgehalten. Sie werden fällig mit der Rechnungsstellung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Fälligkeit.

Wird eine Veranstaltung nicht vollständig besucht, sind dennoch die vollen Veranstaltungsgebühren zu bezahlen.

Müssen wegen besonderer Umstände Veranstaltungen durch die SAL abgesagt werden, nachdem die Rechnungsstellung bereits erfolgt ist, werden allfällig bereits entrichtete Gebühren vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

Zusätzlich zu den Gebühren anfallende Kosten für Reise, Verpflegung und Unterkunft werden durch die Teilnehmenden direkt beglichen.

5 Abmeldungen

Abmeldungen sind in jeden Fall fristgerecht schriftlich per Mail oder Brief der Administration Weiterbildung der SAL mitzuteilen. Es gilt das Versanddatum des Mails, resp. der Poststempel.

Für Abmeldungen verrechnet die SAL in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.00.

Erfolgt die Abmeldung weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn, sind 100 % der Gebühren geschuldet, sofern keine Ersatzperson gefunden werden kann, die die Voraussetzungen für die Veranstaltung erfüllt. Kann eine Ersatzperson gefunden werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.00 verrechnet.

Bei Abmeldung, Nichterscheinen oder Abbruch nach Veranstaltungsbeginn sind 100 % der gesamten Gebühren zu begleichen.

6 Haftung

Die SAL haftet nicht, wenn eine Veranstaltung die Erwartungen einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers nicht erfüllt. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer schuldet die gesamten Gebühren unabhängig von ihrer oder seiner persönlichen inhaltlichen und methodischen Bewertung der Veranstaltung.

Für Unfälle und Krankheiten, die sich während einer Veranstaltung oder auf dem Hin- und Rückweg ereignen, sowie für Sachbeschädigungen und Diebstähle übernimmt die SAL keine Haftung.

7 Versicherung

Der Abschluss einer Unfall-, Diebstahl- und Annulationskostenversicherung ist Sache der Teilnehmerin resp. des Teilnehmers.

8 Datenschutz

Die Teilnehmerin resp. der Teilnehmer anerkennt ausdrücklich, dass die Anmeldeinformationen (Name, Adresse, usw.) für interne Zwecke gespeichert und unter anderem für Marketingzwecke verwendet werden dürfen. Die SAL gibt keine Daten an Dritte weiter.

9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Veranstaltungen der SAL gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Rorschach.